

Schriftleitung:
Nathausgasse Nr. 5
(Eigenes Haus.)

Sprechstunde: Täglich (mit
Ausnahme der Sonn- u. Feiertage)
von 11—12 Uhr vorm.

Handschreiben werden nicht
zurückgegeben, namentliche Ein-
sendungen nicht berücksichtigt.

Ankündigungen
nimmt die Verwaltung gegen
Bewehrung der d. M. H. fest-
gestellten Gebühren entgegen.
Bei Wiederholungen Preis-
nachlaß.

Die „Deutsche Wacht“ erscheint
jeden Sonntag und Donnerstag
morgens.

Postsparkassen-Konto 30.690

Deutsche Wacht.

Verwaltung:
Nathausgasse Nr. 5
(Eigenes Haus.)

Bezugsbedingungen:

Durch die Post bezogen:

Vierteljährig . . . K 3-10
Halbjährig . . . K 6-40
Jahresjährig . . . K 12-80

Für 1111 mit Zustellung ins

Haus:

Monatlich . . . K 1-10
Vierteljährig . . . K 3-
Halbjährig . . . K 6-
Jahresjährig . . . K 12-

Fürs Ausland erhöhen sich die
Bezugsgebühren um die höheren
Versendungs-Gebühren.

Eingelieferte Abonnements
gelten bis zur Abbestellung.

Ar. 87.

Gilli, Donnerstag, 1. November 1906.

31. Jahrgang.

Eine windische Interpellation in der in der Gillier Schilderfrage.

Bekanntlich hat der Gemeindeausschuß der Stadt Gilli in seiner Sitzung am 5. Oktober d. J. eine Ergänzung der Straßenpolizeiordnung in dem Sinne beschlossen, daß die in den Luftraum der Stadtgemeinde hineinragenden Streck- und Hängeschilder nur mit Bewilligung des Stadtamtes und nur innerhalb bestimmter Maßbeschränkungen angebracht werden und nur deutsche Aufschriften tragen dürfen und daß für dieselben ein jährlicher Anerkennungsbeitrag von 20 Hellern an die Stadtgemeinde zu bezahlen ist.

Dieser Gemeinderatsbeschluß muß sowohl vom Standpunkte einer geordneten Gemeindeverwaltung als auch in nationaler Hinsicht wärmstens begrüßt werden und er ist auch in den bestehenden gesetzlichen Vorschriften vollkommen begründet.

Im windischen Lager ist man allerdings anderer Ansicht. Wenn in unserem Staate irgend etwas geschieht, was nicht auf eine neuerliche Entrechtung der Deutschen hinausläuft, oder gar etwas, was der gerechten Notwehr eines deutschen Gemeinwesens gegen slavische Angriffe dient, dann wird immer mit automatischer Schlagfertigkeit in der politischen Küche unserer Pervosen der Brei der slovenischen Volkserntung aufgelockt und der „arme unterdrückte Slovene“ steigt aus der Berseckung empor.

So geschah es auch in unserer Schilderfrage. Mit dem ganzen Pathos des unbedeutenden Wichtigtuers schlugen die windischen „Politiker“ die alte Reklametrommel ihres „unterdrückten“ Daseins und um vom Lächerlichen gleich in das benachbarte Gebiet des Erhabenen hinüberzuspringen, bestellten die Herren ein prompt geliefertes Reichsratsinterpellation, welche von dem Oberlandesgerichtsrat Dr. Bouschel, dem Hofrath Dr. Ploj und dem Studiendirektor des Fürstbischöflichen Napotnik, dem rühmlichst bekannten Dr. Koroschek nebst einigen tschechischen und kroatischen Genossen in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 24. Oktober d. J. eingebracht wurde.

Ein christlich-türkischer Handel am Beginne der Neuzeit

oder: wie es einem türkischen Fürstensohne er-
ging, als er sich in christlichen Schuh begab.

Anno domini 1481 starb Sultan Mohammed II. und seine beiden Söhne stritten sich sofort nach alt-türkischem Brauche um die Nachfolge. Der Jüngere, Dschem, unterlag, flüchtete nach Aegypten und unternahm von dort aus einen zweiten Versuch, die väterliche Krone zu erobern; auch dieser mißlang und wiederum sah sich Dschem gezwungen, seiner Heimat den Rücken zu kehren. Ein böses Geschick führte ihn nach Rhodus, dem Siege und Eigentume des Johanniter-Ordens. Pierre d'Aubuffon, der Großmeister, gewährte dem Hilfesuchenden Aufnahme und Schutz, benützte aber die günstige Gelegenheit sofort, um mit dem neuen Sultan Bajesid II. in freundliche Beziehungen zu treten. Wenn auch das Ordensgelübde den unablässigen Kampf gegen die Ungläubigen zur Pflicht machte, so lag den Rittern der Schrecken einer kaum überstandenen Belagerung durch die Türken noch zu sehr in allen Gliedern, als daß ihnen eine kurze Friedenszeit nicht wünschenswert erschienen wäre. Da gab es aber nur zwei Wege: Entweder den Flüchtling aller Christen- und Ritterpflicht zum Hohne auszuliefern, oder sich dem Sieger als Kerkermeister anzubieten. Nun besaß Bajesid für einen Türken-Sultan einen ungewöhnlich gutmütigen

Diese Interpellation ist zwar höchst bedeutungslos, wir greifen aber aus derselben einige Einzelheiten heraus, weil aus ihr der ungeheure Abstand zwischen einem österreichischen Richter und einem windischen Oberlandesgerichtsrat besonders grell hervorleuchtet. Daß der windische Oberlandesgerichtsrat die in Rede stehende Gemeinderatsbeschlusses als eine dem § 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger widerstreitende Herausforderung der slovenischen Bevölkerung erklärt, wollen wir dem Manne, der am Richterstuhle nicht verlernt hat, mit den Augen des nationalen Fanatikers zu blicken, nicht übernehmen. Er kann es nicht empfinden, daß die Anbringung einer windischen Schilder-aufschrift im Gebiete der deutschen Stadt Gilli eine Herausforderung der hier ansässigen deutschen Bevölkerung ist. Er hat kein Verständnis dafür, daß der Gemeindeausschuß der Stadt Gilli zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet ist, jeder solcher Herausforderung die Spitze zu bieten, sie unmöglich zu machen, wie ja die städtische Behörde pflichtgemäß auch andersförmige nationale Herausforderungen, wie die Abhaltung öffentlicher windischer Festspiele, die öffentliche Entfaltung pan-slavistischer Fahnen wiederholt untersagt hat. Der windische Fanatiker im Richterrocke hat aber auch, indem er in seiner Interpellation die Drohung vorbringt, daß „in ganz Untersteiermark mit einem Schläge in allen slovenischen Gemeinden gleiche Beschlüsse dahin gefaßt werden, daß keine deutschen Aufschriften mehr in den slovenischen Gemeinden geduldet und künstlich angebracht werden dürfen“ — bewiesen, daß er kein Verständnis für die historische Bedeutung der deutschen Sprache in unserem Staatswesen besitzt. Die deutsche Sprache ist insbesondere auch in den slovenischen Teilen Untersteiermarks bis vor wenigen Jahren im Handel und Wandel der Bevölkerung die vorherrschende Verkehrssprache gewesen, der sich auch der slovenische Geschäftsmann mit Vorliebe bediente und sie hat auch seit der nationalen Fanatisierung der slovenischen Volksmassen hierzulande eine Bedeutung be-

Charakter; ihm genügte die sichere Verwahrung des feindlichen Bruders vollständig und so wurde der Handel mit dem Großmeister bald fertig: Gegen eine jährliche Zahlung von 45.000 Dukaten (natürlich nur als Erhaltungskosten, beileibe nicht als Lohn) und Gewährung einiger Handelsprivilegien für den Orden, verpflichtete sich d'Aubuffon, den gefährlichen Thronwerber dauernd festzuhalten. Um seinem übernommenen Schergenamte gewiß gerecht zu werden, brachte d'Aubuffon seinen Schützling nach Roussillon in Südfrankreich und hielt ihn dort auf einem Schlosse des Ordens in strenger Haft. Wohl besaß Dschem die persönliche Bewegungsfreiheit im Bereiche der Komturei, seine treue Begleitung aber wurde von ihm getrennt und er selbst unter die stete Aufsicht einiger Ritter gestellt. Somit war er ein Gefangener, nur daß sein Kerker einige Morgen Landes groß und seine Fessel nicht körperlich fühlbar war. Auch den Fall, daß Dschem eines Tages unerwartet in den Besitz des Sultanates gelangen sollte, hatte d'Aubuffon klugerweise vorbedacht und mit dem betrogenen Fürstensohne einen Vertrag abgeschlossen, laut welchem sich derselbe bereit erklärte, dem Orden für die gewährte Gastfreundschaft (!) volle Handelsfreiheit in den türkischen Hafenplätzen und 150.000 Dukaten zu geben.

Nun auf alle Fälle vorbereitet, sah der Orden in Ruhe den weiteren Ereignissen entgegen und das Stilleben Dschems im abgelegenen Roussillon würde nicht gestört worden sein, wenn nicht d'Aubuffon dem Sultan begründeten Anlaß zur Unzufriedenheit

gibt, die jene der windischen Sprache weit übertrug und einem tatsächlich bestehenden, von den windischen Volksverheerern allerdings wütend geleugneten und sinnlos bekämpften, allgemeinen Bedürfnisse entspringt. Hätte der windische Oberlandesgerichtsrat ein wenig Sinn für die Logik dieser unumstößlichen Tatsache, so müßte er selbst zu dem Ergebnis gekommen sein, daß seine Drohung ein Unding ist und daß die Anbringung deutscher Aufschriften in slovenischen Gemeinden niemals als eine die Ordnung und Ruhe gefährdende Herausforderung angesehen werden kann.

Was aber der Interpellation des windischen Oberlandesgerichtsrates einen geradezu pikanten Reiz verleiht, das ist der Umstand, daß er die aufgelegten slovenischen Gemeindevertretungen, welche den nachher von der politischen Aufsichtsbehörde fiktiven Beschlüssen saßen, von den Behörden an sie gelangende nicht-slovenische Zuschriften nicht anzunehmen und nicht der Erledigung zuzuführen, mit staunenerregender Offenherzigkeit in Schutz nimmt. Es ist geradezu haarsträubend, daß ein l. l. Oberlandesgerichtsrat den traurigen Mut hat, für eine derartige Auflehnung verheerter windischer Gemeindevertretungen gegen die Gesetze, für eine offenkundige Rechtsverweigerung eine Lanze einzulegen. Wenn diese absonderliche Patronanz darauf zurückzuführen ist, daß der l. l. Oberlandesgerichtsrat Dr. Bouschel ein minderwertiger richterlicher Beamter ist, dann wäre er eben minderwertig und man könnte mit Recht darüber staunen, daß ein solcher minderwertiger Beamter bis zum Oberlandesgerichtsrat emporgekommen ist. Ist er aber kein minderwertiger slovenischer Richter, sondern ein vollwertiger, dann finden wir unsere schon öfter aufgestellte und in so vielen sprechenden Beispielen bekräftigte Behauptung bestätigt, daß der slovenische Jurist für das Richteramt in Oesterreich die volle Qualifikation nicht besitzt.

Gerade mit Rücksicht auf diesen Teil der Interpellation kann man einigermaßen gespannt sein, ob und wie dieselbe beantwortet wird. Sie ist mit einem Namen geziert, den wir nur schwer darauf hätten misfen können: mit dem Namen des Hofrates Ploj. Es gibt in der Tat kaum eine Aus-

gegeben hätte. Einige Jahre hindurch versahen die Ritter treulich das Amt eines türkischen Kerkermeisters und Bajesid war über ihren Dienst eifer so erfreut, daß er ihnen ein kostbares Trinkgeld, eine Reliquie, und zwar die rechte Hand des Ordensschuttpatrones St. Johannis des Täufers, übersandte. Bald darauf erfuhr man aber, in Konstantinopel, daß d'Aubuffon seine allezeit offene Hand auch der Gattin Dschems entgegenstreckte und reiche Gelder von derselben empfing. Einmal mißtrauisch geworden, beschloß Bajesid den gefährlichen Bruder durch Vermittlung des französischen Königs Karl VIII. in seine Gewalt zu bekommen. Seine Bemühungen scheiterten jedoch und bewirkten nur, daß die Aufmerksamkeit einer gemichtigen Persönlichkeit auf die sonderbare Geschichte gelenkt wurde. Diese Persönlichkeit war Seine Heiligkeit Papst Innozenz VIII., das Oberhaupt der Christenheit.

D'Aubuffon sah sich einmal in einer bösen Verlegenheit: das verschärzte Vertrauen des Sultans war nicht mehr zu gewinnen, ohne dieses aber hörten die reichen Zahlungen auf zu fließen und das bisherige Wohlwollen Bajesids mußte sich in tödliche Feindschaft verwandeln. Papst Innozenz wieder gab dem Großmeister deutlich zu verstehen, daß die Bewachung eines türkischen, also ungläubigen Prinzen, eine würdige Aufgabe für den Vater der Christenheit sei und nur das gnadenreiche, kirchliche Oberhaupt selbst das verirrte Schäflein dem rechten Glauben gewinnen könne. Auch sei Gefahr vorhanden, daß wegen des schüden Mammons dem

geburt des pervalischen Fanatismus, die nicht mit der Marke dieses I. I. Hofrates geacht wäre. Also auch er tritt dafür ein, daß windische Gemeindegüter deutsche Zuschüsse von Gerichten und anderen Staatsbehörden einfach zurückweisen müssen.

Unsere Windischen scheinen aber selbst von der Ueberzeugung durchdrungen zu sein, daß diese magere und mit so selbstmörderischen Argumenten gestützte Interpellation zu einer Maßregelung der Stadtgemeinde Cilli kaum führen dürfte. Es werden daher die Aufsichtsbehörden unmittelbar angerufen. Wie wir vernahmen, sammeln einige Schreibkräfte in der Stadt bei allen windischen Parteigängern Unterschriften für einen Protest an die Statthalterei. Das imponiert manchen Leuten noch mehr als eine Interpellation. Was in dem Protest alles vorgebracht wird, ist uns leider nicht bekannt, aus der gegnerischen Presse ist aber zu entnehmen, daß neben dem Liebe von der Gleichberechtigung darin hauptsächlich gegen die beschlossene Einhebung eines Anerkennungszinses Einspruch erhoben wird, weil die Gassen und Plätze der Stadt nicht Eigentum der Gemeinde, sondern öffentliches Gut seien, das zum Gebrauche eines jeden in der Gemeinde diene.

Wir können hier darauf verzichten, die juristischen Schwäche dieser Auffassung eingehend aufzudecken und über die Berechtigung zur Einschränkung von Anliegerrechten nach geltendem Rechte uns des Näheren auszulassen.

So viel steht fest, daß die städtische Straße als Eigentum der Gemeinde anzusehen ist, welches den Anliegern gegenüber durch Verbot von Eingriffen in dem Straßenluftstraum geltend gemacht werden kann. Dieses Grundeigentum dient zum Gebrauche eines jeden in der Gemeinde. Es ist daran ein Gemeingebrauch anerkannt. Ein ausschließlicher Gebrauch jedoch, der, sei es durch seinen Umfang, sei es durch seine Dauer den allgemeinen Gebrauch hindert oder beschränkt, ist daran grundsätzlich ausgeschlossen. Ein Beispiel: Die Anbringung eines in dem Straßenluftstraum hineinragenden Firmenschildes wird zum ausschließlichen Gebrauche des öffentlichen Gutes, wenn sie nicht nur eine vorübergehende ist, weil dadurch jeder andere in der Gemeinde außer Stand gesetzt wird, an der gleichen Stelle ebenfalls ein solches Schild anzubringen. Durch die unbeschränkte und unbedingte Gestattung des ausschließlichen Gebrauches würde gerade das öffentliche Gut, wie das dem Gebrauche eines jeden dienende Gemeindegut bezeichnet wurde, aufgehört, ein öffentliches Gut zu sein.

Die Gemeinde hat also das Recht, jeden Sondergebrauch an ihrem zum allgemeinen Gebrauche dienenden Eigentum überhaupt zu untersagen. Und wenn sie ihn ausnahmsweise gestattet, so muß es in ihrem freien Ermessen liegen, die Bedingungen festzusetzen, unter denen sie die zeitweilige, mehr als vorübergehende Ausschaltung ihres Eigentums aus dem Gemeingebrauche gestattet. Der Staat macht es ganz ähnlich an den Wasserstraßen: er gestattet den Gemeingebrauch (Trinken, Schöpfen u. dgl.) jedermann und bindet

den Sondergebrauch an die vorläufige Konfessionierung. Es besteht nur der eine Unterschied, daß der Gemeinde an den städtischen Straßen ein Eigentumsrecht zusteht, während die schiffbaren und flossbaren Flüsse nicht Gegenstand des Eigentums sein können.

Die Gemeinde Cilli hat das Recht, den ausschließlichen Gebrauch ihres Straßeneigentums nach freiem Ermessen im selbständigen Wirkungsbereich einzuschränken und zu regeln. Sie schließt bei längerer Dauer des Alleingebrauches (z. B. bei Anbringung von Firmenschildern, nicht aber beim Aushängen von Fahnen) mit dem Anlieger einen Mietvertrag und läßt sich den Anerkennungszins bezahlen. Sie nimmt in Wahrung ihres Eigentumsrechtes zur Sicherung der öffentlichen Ruhe und Ordnung Einfluß auf den Inhalt der Aufschriften, auf deren Sprache, während ihr außerhalb ihrer Eigentumsgrenzen, in der Eigentumssphäre der Anlieger die rechtliche Möglichkeit zu einer solchen Einflußnahme nicht geboten ist.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß ja der Cillier Gemeinderat in dieser Frage keineswegs etwas ganz Neues, noch nie Dagewesenes beschlossen hat. In Marburg, Graz und anderen Städten Oesterreichs bestehen ähnliche Maßregeln und das edle Vorbild aller slavischen Städte und Städtlein, das „goldene Prag“ hat bekanntlich auf diesem Gebiete schon genug oft von sich reden gemacht — allerdings mit einer sehr scharfen Spitze gegen die deutsche Geschäftswelt.

Die windischen Oberlandesgerichts- und Hofräte werden sich also aller Voraussicht nach mit der in Cilli geschaffenen Regelung der Schilderfrage abfinden müssen.

Freie Schule.

Cilli, am 1. November 1906.

Der Mensch ist ein Geschöpf seiner Erziehung. Ist diese zwiespältig, zerfahren, nicht aus einem Grundsatz wie aus einem Guße herausgearbeitet, oder stimmt sie nicht mit dem Kulturvergehe der Zeit überein, so wird auch der Gegenstand der Erziehung, wenn er über die Jahre der Schule hinausgewachsen, die widerwärtigen Merkmale dieser Mißerziehung an sich tragen. Die Wirkungen sind immer durch die Ursachen bedingt.

Die Erziehung soll eine naturgemäße, die Selbsttätigkeit und das Selbstdenken fördernde sein. Sie sei darauf angelegt, das Bewußtsein der freien Menschenwürde schon im Kinde wachzurufen und zu entwickeln sowie die gesamte Anlage in schönem Ebenmaß herauszugestalten zur Darstellung einer charaktervollen Persönlichkeit, die den Forderungen der sittlichen Gemeinschaften der Menschenwelt, auf die sich alle unsere Fähigkeiten und Arbeiten beziehen, in allen Stücken gewachsen ist.

und die hohe Politik erwies sich als ein Schätzeverschlingender, unersättlicher Moloch. Solchen Anforderungen vermochten sogar die angesammelten Reichtümer des früheren Kardinals Borgia nicht zu genügen und darum mußte Geld, Geld und wieder Geld herbeigeschafft werden. Noch war der neue Papst und sein würdiger Sohn nicht auf die später wiederholt angewendete, einfache Idee verfallen, das Sterben reicher Kardinalen ein bisschen zu beschleunigen, um sie früher beerben zu können und auch der Verkauf kirchlicher Würden und Gnaden unterlag dem allgemeinen wirtschaftlichen Gesetze von Anbot und Nachfrage, war somit in seiner Einträglichkeit beschränkt. Wozu stolperte denn aber ein Thronpräsident im Vatikan herum, wenn man nicht Nutzen daraus ziehen sollte?

Alexander bedachte, daß von den jährlichen 45.000 Dukaten auf dem weiten Wege von Konstantinopel über Rhodus nach Rom ein beträchtlicher Teil in die unergründlichen Taschen der Vermittler verloren ging, und wie ein moderner Kaufmann suchte er die Betriebskosten des Geschäftes zu vermindern. Zu diesem Zwecke trat er mittels einer Gesandtschaft direkt mit dem Sultan in Verbindung. Ueber das ungeheure Aussehen, welches dieser Schritt in der Christenheit verursachte, setzte sich Seine Heiligkeit lässlich hinweg und seine ferneren Taten ließen die frommen Gläubigen diese kleine Sünde bald vergessen. Diesemal sollte die leidige Angelegenheit aber endgiltig geregelt werden. Alexander verlangte von dem Sultan Bajesid bloß

Wie ist aber noch heutzutage die Erziehung, die öffentliche in den Schulen, die häusliche in der Familie geartet? Ist die Gesamterziehung den natürlichen Bedürfnissen der Gesellschaft angemessen?

In den Schulen wird zumeist an die Stelle der Erkenntnis das Bekenntnis, an die Stelle der Entwicklung das Abrichten und Einpaucken, an die Stelle der Selbsttätigkeit die geistige Untätigkeit und mechanisches Nachplappern gesetzt. Man verammelt die unbewußte Denktätigkeit des Kindes mit einem dicken Walle von Glaubenssätzen der Kirche, man unspinnt sein Seelenleben, das wie eine Knospe im Frühlinge dem milden Lichte entgegenstrebt, mit dem dumpfen Gewebe konfessioneller Glaubensformeln. Statt Studenten des Diesseits, erzieht man Kandidaten des Jenenseits. Statt die soziale Sittlichkeit auf die ureigenste Anlage der Menschennatur und auf die Notwendigkeit der Gesellschaft sicher zu gründen, macht man sie mißtrauisch auf sich selbst, abhängig vom Katechismus der kirchlichen Offenbarung, damit ja, wenn der Glaube an das anmaßliche Hierarchentum einen nachhaltigen Stoß erleidet, auch die öffentliche Moral in ihren Grundlagen erschüttert wird.

Warum baut man auf den trügerischen Sand sich ewig widersprechender Priestermeinungen und Theologensabeln, statt auf die klaren festgegründeten Ergebnisse der Wissenschaft? Warum ersparen wir nicht unserer Jugend diesen nebelhaften, kraftverzehrenden Durchgang durch den Duft alter Sagungen, die der Vater geistreich bespöttelt, die aufgeklärte Mutter belächelt, das arme Kind aber im Schweiß seines Angesichts und mit dem Aufwande seiner jugendlichen Kräfte in der Schule auswendig lernen und jahrelang wiederkauen muß?

Ja, warum? Einfach, weil wir selbst unter konventionellen Illusionen und Unwahrheiten groß geworden sind und weil uns der Mut fehlt, durch gründliche Gedankenarbeit das Gewebe der Lüge zu zerreißen und unsere gesamten Daseinsbezüge wahr und echt, natur- und kulturgerecht zu gestalten!

Und was ist die Folge davon? Daß selbst über die einfachsten Dinge oft die ungeheuerlichste Begriffsverwirrung unter den Menschen herrscht, und zwar vom gewöhnlichen Dummkopfe bis zum hohen Stubengelehrten, vom versimpelten Hekaplan — der sich vor der päpstlichen Unfehlbarkeitslehre in den Staub wirft — bis zum überschnappten Naturforscher. Daher auch der allbekannte Mangel an Charakteren im öffentlichen Leben, die geistige und sittliche Verkrüppelung ganzer Menschenklassen; daher so viel breitspuriges Geschwätz überall und so wenig schöpferisch durchgreifende Tat.

Den Menschen kann nicht geholfen werden, sagt irgendwo Wieland, wenn sie nicht besser werden; sie können aber nicht besser werden, wenn sie nicht weiser werden; aber sie werden nicht

Ansehen des Ordens Eintrag geschähe und schließlich blieb dem Großmeister nichts Anderes übrig, als gute Miene zum bösen Spiele zu machen und den Gefangenen gegen vorteilhafte Privilegien und einen schönen, neuen, roten Hut* auszutauschen. Auf diese Weise trug das fromme Werk allen Beteiligten einen Gewinn ein: dem Ordensmanne eine ehrenvolle Stelle, dem Papste jährliche 45.000 Dukaten, dem Sultan einen neuen, verlässlicheren Kerkermeister und schließlich dem Opfer einen besseren Wohnort, die weiten Prachtställe des Vatikans an Stelle der engen Burggemächer.

Das Leben am päpstlichen Hofe jener Zeit konnte selbst einem vermögenden türkischen Prinzen noch Neues bieten. Im vollen Sinnengenuß wurde das geistliche Rom der Renaissance von keiner anderen Stadt der Welt übertroffen. Eine kurze Störung im Wohlergehen Dschems trat nur ein, als Innozenz VIII. starb; so ein Konklave dauerte mitunter lange und während desselben mußte der kostbare Vogel mit den goldenen Federn seinen vatikanischen Käfig mit der Engelsburg vertauschen, bis der Nachfolger, Alexander VI., gekönt war.

Damit beginnt der letzte tragische Abschnitt im Leben Dschems. Die Erklärung zum Träger der Tiara hatte dem Kardinal Rodrigo Borgia ein ungeheures Geld gekostet. Die zahlreiche Familie, welche der zärtliche Vater Alexander VI. mitbrachte, sowie sein eigener Aufwand erforderten große Summen

40.000 Dukaten jährlich oder eine einmaltige Abfertigung von 300.000 Dukaten. Wie man sieht, waren die Bedingungen in echt christlicher Seife ermäßigt und die Kapitalisierung der Rente auf einer bescheidenen Grundlage berechnet. Alexander versprach für die Erlangung obiger Gebühr von 300.000 Dukaten, seinen Schützling „in eine bessere Welt der Ruhe zu versetzen“, um dem Beherrscher der Ungläubigen die fortwährende Sorge und sich selbst die Erhaltungskosten zu ersparen. Wer ist nicht gerührt über die väterliche Milde des Papstes und über seine Weichherzigkeit, welche den armen Dschem aller irdischen Trübsale zu entheben wünschte?

Die Verhandlungen zogen sich längere Zeit hin, wahrscheinlich konnte sich der „grausame“ Sultan mit dem päpstlichen Vorschlage des Brudermordes nicht so rasch befreunden, scheinen schließlich aber doch zu einem Abkommen geführt zu haben. Wenigstens starb Prinz Dschem bald darauf im blühendsten Alter an einem „schleichenden Fieber“, als er den Sohn Alexander VI., Cäsar Borgia, auf dessen Zug nach Neapel begleitete. Frisch und munter hatte er Rom verlassen und wenige Wochen später erlag er im Lager am Fuße des Besubs dem türkischen Gifte der Borgia, wie die Fama meldet und bekanntlich ist vox populi vox dei.

So erging es einem türkischen Fürstensohne, als er sich in den christlichen Schutz eines frommen Ordens und eines heiligen Vaters begab.

Ingenieur H.

* Als Zeichen der Kardinalwürde.

weiser werden, wenn sie nicht über Alles, wovon ihr Wohl und Wehr abhängt, richtig denken lernen, so lange nicht die Vernunft in alle ihre Rechte eingesetzt und alles das, was in ihrem Lichte nicht bestehen kann, verschwunden ist.

Überzeugen wir diese Worte bei der Erziehung unserer Jugend. Die Furcht vor dem naturwissenschaftlichen Unterrichte der Schule hat keine Berechtigung. Es gibt nur eine Wahrheit. Wenn mit dieser manche Glaubenssätze nicht übereinstimmen, so hat die Schule dafür keine Verantwortung zu tragen. Das kommt vielmehr auf Rechnung derjenigen, die dergleichen Dogmen herstellen und an denselben festhalten. Dem wahrhaft Religiösen, das — wie alles Gute — nicht außerhalb des Wahren gedacht werden kann und nicht mit blöden Wahngewirren einer ausschweifenden Phantasie verwechselt werden darf, diesem wie jedem innigen Herzensbedürfnis wird logisches Verständnis und geistiger Fortschritt keinen Eintrag tun.

Die Schule, die bis jetzt zumeist dem Nutzen der Kirche gedient hat, muß in den Dienst des Volkes, der Menschheit, der freien Lebensentwicklung gestellt werden. Daß das Nützlichkeitsprinzip nicht ausarte, dafür lassen wir den Genius der germanischen Rasse sorgen. Er wird jenem schon die rechten Schranken ziehen.

Dulden wir also nicht weiter, daß das schwarze Handwerk der geistlichen Tyrannei länger unter unserem Volke fortgesetzt werde. Hinweg mit dem Banne alter längst vermorschter Sagenen! Frisch und frei entfalte sich das nachwachsende Geschlecht, damit es durch rechtschaffene Arbeit des Leibes wie des Geistes eine Zukunft des Fortschritts, des Friedens, der Gerechtigkeit begründe! E. M. . . y.

Der letzte Kampf Oesterreichs.

Im Verlage von E. W. Stern ist ein Werk erschienen, das den letzten Waffengang Oesterreichs, das Ende seiner Tage schildert. Das Buch versetzt uns in das Jahr 1908. Während der Kaiserstaat von den Fieberschauern des sozialen Umsturzes und der nationalen Aufstände geschüttelt wird, bringen von allen Seiten Feinde auf ihn ein.

Aus dunkler Wolkenmasse im Süden flammt ein greller Blitz! In die allgemeine Verwirrung schlägt die Kunde, daß Montenegro in die Krivocie und die Herzegovina eingedrungen ist. Die südlichen Korps werden mobilisiert. Nun tritt Ungarn auf den Plan, nun ist seine Zeit gekommen. Wie kann man denn ohne seine Erlaubnis Krieg führen und vor allem ungarische Regimenter zum Kampfe gegen den Feind senden? Das uralte Recht der edlen Magyaren ist verletzt! Hier gibt es nur eine Antwort: Empörung, Aufruhr und Widerstand. Was hilft es, daß eine neue Regierung eingesetzt wird, bald ist eine provisorische Gegenregierung geschaffen. In einem einzig dastehenden Gemische magyarischen Größenwahns und jüdischer Verfidie, die der gemeinsamen Freiheit beider Nationen Sprache leihen, erklärt, diese Regierung, daß ihre so oft bewiesene anhängliche Gesinnung gegen das Herrscherhaus sie zwingt, sich ihren Befehlen zu widersetzen, da es nur so möglich sei, sie vor einem Bruche der Verfassung zu verhindern und ihr weiterhin die Liebe und unerschütterte Anhänglichkeit der Söhne Ungarns zu erhalten. Die Revolution ist erklärt! In diesem Augenblicke tiefster innerer Zerrüttung erheben sich die alten Feinde Oesterreichs, Italien und Serbien. Segen Kärnten, Krain und Tirol dringen die italienischen Korps zum Angriffe vor, die Flotte nimmt Triest und umlagert Pola. Serbische Bataillone überschreiten die Drina und Save. Von allen Seiten angegriffen, verfügt Oesterreich nur über ungenügende Kräfte zum Kampfe. Der Ausfall der ungarischen Rekruten und Reservisten bringt schwere Lücken in die Reihen des Heeres. Die Entwürfe der Mobilisierung sind damit hinfällig geworden, neue Einteilungen müssen geschaffen, geschwächte Formationen auf Kosten der Kraft anderer Formationen verstärkt werden. Die Feinde drängen unaufhaltsam vorwärts, nur teilweise und allmählich kann ihnen Widerstand entgegengesetzt werden. Wohl gelingt es anfangs, die Montenegriner zurückzuweisen, die Serben und Italiener zu schlagen und die Flotte erkämpft einen ruhmvollen Sieg wie einst bei Lissa, aber dem Gegner stehen immer wieder neue nachrückende Kräfte zur Verfügung, Oesterreich das seine ganze

Macht eingesetzt hat, kann an einen Nachschub nicht mehr denken. In zähem Ringen zieht sich der Krieg dahin, nur noch möglich durch den Heldennut des Heeres. Da greift auch Bulgarien in den Kampf ein, als Bundesgenosse Serbiens fühlt es dazu ein Recht und nun regt sich im fernen Osten das mächtige Rußland. Rußland, das verachtete, von der Presse längst totesagte! Mitvoll hat es die Revolution mit Gewalt bezwungen, nun ist es wieder der Herr Europas, trotz der schamlosen Angriffe und Verläumdungen Judas. Seine Armeen überschreiten die Grenze, bald ist nur der Nordwesten Ungarns noch im Besitze kaiserlicher Truppen, die andererseits vom Süden her schon bis zum Semmering zurückweichen mußten. Jede Hoffnung auf Sieg ist geschwunden. Todeswund liegt das edle Wild auf der Strecke, die Jäger jubeln über die Beute, denken an Teilung. Da tritt auch Deutschland in die Schranken; es erinnert sich der Millionen von Deutschen, die in Oesterreich leben, und hebt die gewappnete Faust über die Lande bis hinunter zum Meere als sein Stammeserbe!

In einem furchtbaren, jedoch ruhmvollen Endkampfe läßt der Verfasser die letzte Stütze der Habsburger, das Heer untergehen.

Politische Rundschau.

Wahlreformauskunft. Der Wahlreformauskunft hat nun mit der Wahl des Abg. Dr. Löcker zum Berichterstatter seine Tätigkeit abgeschlossen. Es hat viele Wirrnisse, Streitigkeiten und Gefahren gegeben, die oft in mühsamer Arbeit, immer aber durch die Nachgiebigkeit der Deutschen überwunden wurden.

Der Fall Köhler ist beigelegt. Wie Abg. Wolf dem Adjunkten Köhler schreibt, wird Köhler für einige Zeit in Villach zum Stationsdienst zugeteilt und dann wieder zum Dienst in die Direktion einberufen. — Die „Freien Stimmen“ nehmen in Nr. 86 von der Maßregelung Notiz und teilen mit, daß Abg. Dobernig in dieser Angelegenheit ebenfalls beim Minister Dr. Derschatta vorgesprochen habe. Der Minister hätte geantwortet, daß er eine Maßregelung aus politischen Gründen nicht billigen würde.

Rakocz. Magyaren ist von einem patriotischen Wahnsinnsanfall erfaßt worden. Es werden die sterblichen Ueberreste des berühmten magyarischen Bandenführers und Rebellen Rakocz, in heimlicher Erde wiederbestattet. Mit dem ganzen Aufwande theatralischer Effekte wurde dieses Schauspiel in Szene gesetzt, in Triumph werden die Knochen des Rebellen Rakocz, die es nur einem Zufalle verdanken, daß sie nicht am Schindanger am Wienerberge — auf dem Bessere gehängt wurden, als Ungarns modernster Nationalheld es ist — versauten. Es muß festgehalten werden, daß der Jesuitenzögling und Wüterich Rakocz ärger als der Türke auf deutscher Erde gehaust hat. Ströme von Blut, in Schutt und Asche verwandelte blühende Gehöfte bezeichneten den Weg, den Rakoczs Mordbrennerbanden durch Niederösterreich, zum Herzen des Reiches bis nach Wien nahmen.

Aus Stadt und Land.

Volkstümlicher Vortrag. Am Sonntag hielt Herr Universitätsprofessor Dr. Frisch im Hotel „Stadt Wien“ einen Vortrag über den Einfluß der Bodenkultur auf die Pflanzenwelt. Der Besuch ließ leider vieles zu wünschen übrig. Das scheint zum Teile auch auf den Titel, den der Vortrag führte, zurückzuführen zu sein, denn während die einen dahinter einen Abschnitt aus der Physik der Landwirtschaft oder der Bodenkunde suchten, meinten andere auf ausschließlich landwirtschaftliche Lehren gefaßt sein zu müssen. Beide Teile griffen fehl. Der Vortrag des Herrn Prof. Dr. Frisch hatte weder mit Bodenkunde noch mit Landwirtschaft etwas zu schaffen, sondern bot einen tiefen Einblick in das Pflanzenleben. Für den, der nach dem großen Vorbilde, das uns Goethe gegeben hat, ein Universalwissen anstrebt, war es ein Hochgenuß, den Ausführungen Prof. Dr. Frisch folgen zu können. Die große Lehre, die man aus ihnen zog, war die, daß der Darwinismus, die Entwicklungslehre, nicht nur für die Tierwelt Geltung besitzt sondern sich auch auf die Pflanzenwelt erstreckt. Wenn man die

letzten Folgerungen aus dem Vortrage ziehen will so muß man sagen, daß er den Beweis dafür erbracht hat, daß auch die Pflanzenzellen zu denken vermögen, daß sie fähig sind Erfahrungen zu sammeln und zu verwerten, d. h. mit anderen Worten, daß sie ein Gedächtnis besitzen. Bölsche, der seinen Materialismus in so schöne Worte zu kleiden weiß, hat einmal den menschlichen Leib das Gedächtnis seiner Zellen genannt; auch den Pflanzenzellen kommt ein solches Gedächtnis zu. In dieser Hinsicht bot der heutige Vortrag Grundlagen zu einer Weltanschauung, Bausteine für solche, die nach dem Urgrund alles Seins forschen. Ein Beleg für das Gedächtnis der Pflanzenwelt ist zum Beispiel das Verhalten der Unkräuter im Getreidefelde. Aus den ausdauernden Formen der südlichen Heimat wurden in unseren Himmelsstrichen einjährige, die sich beeilen, der erntenden Sichel zuvorzukommen, um ihre Samenfrüchte noch früher in die Erde zu betten, bevor der kalte Stahl den Pflanzenleib durchschneidet. Noch fesselnder gestalten sich die Beispiele aus den Pflanzen der Kulturland. An der Hand von Zeichnungen und gepressten Pflanzen weist Prof. Dr. Frisch die hohe Anpassungsfähigkeit der Pflanzenwelt an die neuen, von Menschenhand geschaffenen Verhältnisse und die Artenbildung nach. Reicher Beifall folgte den spannenden Ausführungen.

Gillier Turnverein. Jeden Dienstag versammeln sich die ausübenden Turner im Vereinsheim Hotel „Stadt Wien“. Herr Turnwart Porsche hielt am letzten Vereinsabend einen ausführlichen Vortrag über Jahn, der beifällig aufgenommen wurde. Einige Scharlieder, die im Anschlusse daran gesungen wurden, verfesten die Anwesenden in die würdige Stimmung einer stillen Jahnfeier.

Deutschvölkischer Hilfsverband. Am Sonnabend, den 3. d. M. findet um 8 Uhr abends im Verbandsheim „Zum Stern“ die ordentliche Monatsversammlung statt in welcher u. a. vom Verbandsobmann ein Vortrag gehalten wird. Die Mitglieder werden ersucht, mit Rücksicht auf den Umstand, als wichtige Verhandlungsgegenstände auf der Tagesordnung stehen, bestimmt und vollzählig zu erscheinen. Freunde der deutschvölkischen Arbeiterschaft sind willkommen.

Spenden. Statt Grabschmuck am Allerheiligentage spendeten für die Stadarmen: Familie Josef Herzmann 8 Kronen; Familie R. Lang 3 Kronen.

Todesfall. In Aussee starb der pensionierte Landesgerichtsrat Herr Anton Magenauer, ein gebürtiger Giller.

Vom Postdienste. Der Feuerwerker des k. k. Korpsartillerie-Regiments Nr. 3, Otto Leitner wurde zum Postassistenten ernannt und dem Postamte Steinbrunn zugewiesen.

Veränderung im Justizdienste. Der Justizminister hat den Gerichtsadjunkten Dr. Friedrich Fehleisen in Windisch-Feistritz nach Böllersmarkt versetzt.

Beförderungen im Infanterie-Regimente Nr. 87. Der Regimentsarzt 1. Klasse Dr. Karl Randutsch wurde zum Chefarzt der 25. Infanterie-Truppeneinheit in Wien ernannt. Zu Oberleutnanten wurden befördert die Leutnants Friedrich Müller und Oskar Wolfgang, zu Leutnanten die Kadettoffiziersstellvertreter Karl Banfield und Leopold Schießling.

Anerkennung. Dem k. u. k. Hauptmann und Gutsbesitzer Alois Otto in Oberlichtenwald wurde für das der Schuljugend in Lichtenwald gegenüber betätigte, freigebige Wirken vom steiermärkischen Landesbeschulrate die Anerkennung ausgesprochen.

Die Handels- und Gewerbekammer hat in ihrer Sitzung vom 29. Oktober beschlossen, dem Kreisgerichte Gili folgende Herren als Valenrichter im Handelsstaate vorzuschlagen und Josef Jarmer, Josef Köstler, Josef Matesch, Johann Mischner, Adolf Voglar, Gustav Hofer und J. Eggersdorfer.

Verzehrungssteuer-Abfindungsverein. In einer von 108 Interessenten besuchten Versammlung, die im Hotel „Zur Post“ stattfand wurde der Beschluß gefaßt, für weitere drei Jahre den Verzehrungssteuer-Abfindungsverein für Gili und Umgebung beizubehalten. Ueber Vorschlag des Herrn Otto Kuster wurde zum Repräsentanten Herr Hotelier Gustav Stiger wiedergewählt, nachdem ihnen zuvor der beste Dank für ihr bisheriges Wirken zum Ausdruck gebracht worden war.

Geschworenenliste. Liste der zum Geschworenenamte beim k. k. Kreisgerichte Gili Berufenen für die 4. Schwurgerichtsperiode des Jahres 1906. 1. Haupegeschworene: Bischof Franz, Bestler,

Gutendorf. Jurican Franz, Kaufmann, Lastnic. Klaja Franz, Besizer, St. Brig. Lang Franz, Oberförster, Rann. Seniza Hans, Fleischer, Sonobitz. Kofavac Alois, Gemeindevorsteher, Süßenberg. Gerjab Josef, Besizer, Dečafela. Woschna Franz, Fabrikbesizer, Schönstein. Hasenbüchel Gottfried, Realitätenbesizer, Sonobitz. Zupančič Franz, Besizer, Lemberg. Rotnik Anton, Besizer, Preloge. Hofbauer Josef, Realitätenbesizer, St. Georgen Bez. Tüffer. Karl v. Adamovich, Gutbesizer, Wöllan. Drušković Karl, Kaufmann, Laufen. Schall Gustav, Kaufmann, Lichtenwald. Svoboda Willibald, k. k. Notar, Sonobitz. Kotovnik Josef, Gemeindevorsteher, Lehen. Paz Anton, Sparkassellastier, Cilli. Smole Ludwig, Kaufmann, Lichtenwald. Filipič Dr. Ludwig, Advokat, Cilli. Karbeuz Franz, Kaufmann, Cilli. Schmucl Heinrich, Wagnermeister, Lichtenwald. Lederer Dr. Robert, Advokat, Sonobitz. Basl Franz, Besizer, Topole. Forte Johann, Besizer, Lohe. Bobounig Franz, Besizer, Altenmarkt. Krusic Franz, Besizer, Klein-Mißling. Warlez Franz, Gastwirt, Rann. Kraupa Josef, Besizer, Labndorf. Vabič Vinzenz, Kaufmann, Sachsenfeld. Pečoler Mathias, Großgrundbesizer, Bameč. Jelen Franz, Gastwirt, Heiligenstein. Laurič Johann, Kaufmann, Franz. Tischler Anton, Schmied, Weitenstein. Brečko Josef, Kaufmann, Ob.-Suschitz. 2. Ergänzungsgezworene: Jicha Josef, Goldarbeiter, Cilli. Terglav Alois, Besizer, Ober-Birnbaum. Bayer Florian, Wirt, Cilli. Arman Johann, Kaufmann, St. Georgen a. d. Sdb. Brence Franz, Besizer, Arzlin. Mahr Franz, Stadtwachtmeister, Cilli. de Toma August, Malermeister, Cilli. Uršič Martin, Tischlermeister, Cilli. Ranzinger Franz, Kaufmann, Cilli.

Die slovenischen Messelieder. Nun meldet sich auch das hiesige Slovenenblatt zur Angelegenheit der slovenischen Messelieder, die von deutschen Gymnasialschülern gesungen werden müssen. Das Blatt gibt zu, daß der Gesang in Folge der Nichtvertrautheit der Sängler mit der slovenischen Sprache jedem ästhetischem Empfinden widerstreite, meint aber, daß dem Uebelstande sehr leicht abzuhelfen sei. Es sei nur nötig, den deutschen Schülern die Aussprache des Slovenischen einzutrichtern und einzublauen.

Cillier Schwurgerichtssitzungen. Die Reihenfolge der im Jahre 1907 abzuhaltenden Schwurgerichtssitzungen wurde wie folgt bestimmt: Die erste am 21. Jänner, die zweite am 22. April, die dritte am 8. Juli, die vierte am 21. Oktober.

Konkurs. Das Kreisgericht Marburg hat die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des nichtregistrierten Gemischtwarenhandlers Herrn Karl Krednik in Marburg bewilligt. Der Gerichtsfekretär Herr Dr. Wilhelm Janzic in Marburg wird zum Konkurskommissär, Herr Dr. Heinrich Vorber sen., Advokat in Marburg, zum einstweiligen Masseverwalter bestellt. Im Konkurse des Lorenz Polak, Handelsmannes in Satteldorf, Bezirk Drazenburg, wurde als Masseverwalter Dr. Richard Zirngast, Rechtsanwalt in Drazenburg bestätigt und als dessen Stellvertreter Herr Adolf Sartory, Advokaturbeamter in Drazenburg aufgestellt.

Der Verkauf des Herrschaftsbesitzes Schleinitz. Das Gut Schleinitz der Frau v. Rudnicki auf Schloß Schleinitz wurde vom Grafen Franz Schönborn und seiner Gemahlin, geborenen Gräfin Chotel, um den Betrag von 660.000 K angekauft. Laibacher Güterschlächter wurden abgebligt.

Falsche Zwanzigkronen-Noten. Wie schon wiederholt mitgeteilt, wurden hauptsächlich in Krain, Untersteiermark und Kroatien falsche, aus dem Staate Cleveland in Nordamerika importierte Zwanzigkronen-Noten verausgabt, deren besonderes Kennzeichen die falsche Stellung des Akzentes im Worte „Szam“ und das Fehlen des Punktes beim Worte „Serie“ waren. Nun wurden in Krain wieder Falsifikate in Verkehr gesetzt, die aber als sehr gelungen bezeichnet werden müssen. Sie sind nur an der großen Farbe und am Fehlen des unteren Teiles der linken roten Randlinie auf der österreichischen Note kennbar.

God infolge übermäßigen Alkoholgenusses. Der Grundbesizer Bartolomäus Leditsch, auch Sves, aus St. Martin im Rosentale ist der Branntweinpest zum Opfer gefallen. Am 28. v. M. kam er in volltrunkenem Zustande in ein hiesiges Gasthaus, ließ sich dort abermals zwei Liter Wein sowie Bier verabreichen und ward dann von einem Lohndiener in den Stall des Gasthofes gebracht, damit er dort den Rausch ausschläfe. Als man nach einer Stunde nachschauen hielt und auf wiederholtes Anrufen keine Antwort erhielt, verständigte man die Sicherheitswache, die sofort einen Arzt

herbeiholte, der aber nurmehr den infolge einer Herzlähmung eingetretenen Tod feststellen konnte. Der Verstorbene ward von seinem Sohne als starker Branntweintrinker bezeichnet.

Kindesmord einer verheirateten Frau. Johanna Coetko aus St. Marein hat einen alten Mann zum Satten. Da ihr dieser nicht mehr genügt, unterhielt sie mit jungen Burschen Liebesverhältnisse, die für sie Folgen hatten. Sie ward Mutter, verheimlichte ihren Zustand jedoch dem Satten und erwürgte das auf die Welt gekommene Kind. Den Leichnam verbergte sie auf dem Heuboden unter Heu. Den Nachbarkleuten war ihr veränderter Zustand nicht unbekannt geblieben und sie erkatteten bei der Gendarmerie die Anzeige, welche die Kindesmörderin sofort in Haft nahm. Die Coetko hatte, um jeden Verdacht zum Schweigen zu bringen, am Tage der Niederkunft sogar schwere Feldarbeit verrichtet.

Stürmische Auftritte im Grazer Orpheum. Bei der sonntägigen Nachmittagsvorstellung im Orpheum, in dem die ehemalige Primaballerine der Wiener Oper, Fräulein Irene Sironi auftrat, kam es zu heftigen Demonstrationen. Dem Publikum erschien das Programm zu kurz und dürftig, so daß nach Schluß die Galeriebesucher auf eine Fortsetzung der Vorstellung warteten. Als dies nicht geschah, wurde gepfiffen. Nach Verlöschen der Lichter kam es auf den Korridoren und schließlich auf der Straße noch zu lauten Kundgebungen, so daß die Wache einschreiten mußte.

Aus dem Sumpfe der Großstadt. In der bekannten Grazer Standalgeschichte wurden wegen des Verbrechens nach § 129b St.-G. (Unzucht) verurteilt: Lud. Bettelheim zu 13 Monaten schweren Kerker und Landesverweisung, Franz Zarfl zu 4 Monaten Kerker, Fräß v. Ehrfeld, Karl Köhler, Franz Reinighuber, Albert Weilharter, Hans Stangl Bernhard Freund zu je zwei Monaten Kerker, Milan Mucel zu 15 Monaten schweren Kerker und Landesverweisung, Cornelius Zimka zu 14 Monaten schweren Kerker und Landesverweisung.

Nur für Herren! Im Görzer „Katholischer Dom“, einem klerikalen Hotelunternehmen, gibt man zur Zeit kinematographische Vorstellungen pikanten Inhaltes unter der Bezeichnung: „Nur für Herren“. Die geistlichen Herren sollen ein großes Wohlgefallen an den lebenden Bildern haben.

Gründung eines slovenischen Sokolvereines in Graz. Vorigen Samstag fand in den Räumen des Hotel „Schimmel“ in Graz die Gründung eines slovenischen Sokolvereines statt. Es ist dies der 16. Verein, den die Slaven auf nationaler Grundlage in der deutschesten Stadt Oesterreichs errichtet haben. Die Einderufer konnten mit Genugtuung berichten, daß die steiermärkische Statthalterei die Satzungen des Vereines sehr bald bestätigt habe. Der neue Verein sei nötig, um das slovenische Leben in Graz zu kräftigen. Man halte sich hiebei den Spruch des Tschechen Thürsch des Begründers der Sokolvereine vor Augen, der da lautet: „In der Faust die Kraft, im Herzen der Mut und im Sinn die slavische Erde!“ Der Ausschuß des neugegründeten Vereines, dem die Herren Vresinger, Kramer und Schaubach angehören, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die in Graz wohnhaften Slaven zu einigen und das slavische Element in der steirischen Landeshauptstadt zu einem bestimmenden Faktor zu gestalten.

Eine freundliche, einladende Stadt mit einer friedfertigen Bewohnerschaft ist Laibach. Nach einem Berichte des „Slovenec“ wurden vorgestern innerhalb 24 Stunden nicht weniger als dreizehn Personen, zumeist wegen Ausschreitungen und Kaufhandel in Haft genommen.

Gruppenanhäufung im slavischen Süden. Wie die „Polnische Korrespondenz“ erfährt, soll das Korpskommando von Brzemysl in der zweiten Hälfte des Jahres 1908 nach Caribach verlegt werden.

Ein slovenischer Schmerzensschrei aus der Kollos. Im „Slov. Narod“ wird lebhaft darüber Klage geführt, daß die Kolloser Weingegend immer mehr in deutsche Hände falle. Ein Alldeutscher der unversöhnlichsten Richtung laufe dort die schönsten und ertragreichsten Weingärten auf und beschäftige in seinen Diensten ausschließlich deutschfreundliche Stajerleute. Aller besserer Grund sei bereits in den Händen verblissener Deutscher. „Slov. Narod“ richtet aus diesem Grunde heftige Angriffe gegen die „Ljudska Posojilnica“.

Tierstuden in Steiermark. Es herrscht Räube: Bezirk Pettau: in Zirkowetz (bei Pierden). Kotlauf der Schweine: Bezirk Sonobitz: in Skommern;

Bezirk Pettau: in Donatiberg; Bezirk Rann: in Peilenstein. Schweinepest: Bezirk Pettau: in Donatiberg, Friedau, Sanerbrunn-Kurort und Sauerbrunn-Umgebung; Bezirk Rann: in Loisch und Wisell.

Die Mehlspeisen werden teurer. Die italienische Mandelernte ist außerordentlich schlecht ausgefallen und die Rosinen haben eine beträchtliche Zollerhöhung erfahren. Es wird uns also auch diesbezüglich der Brotkorb bald höher gehängt werden.

Freier Schultag. Der Unterrichtsminister hat angeordnet, daß an sämtlichen Mittelschulen der Unterricht am 3. d. M. entfällt. Bezüglich der Volks- und Bürgerschulen wird die Landesschulbehörde eine gleiche Verfügung treffen.

Veränderungen und Erleichterungen in der Bekleidung und Ausrüstung des Heeres. Die Sagisten können nebst dem Mantel einen Radmantel, bei bestimmten Gelegenheiten eine bequeme Lagerkappe besitzen. Ferner kann der Zwicker auch in Reih' und Glied getragen werden. Die Offiziere der berittenen Truppen dürfen bei dienstlichen Anlässen außerhalb der Garnison zur Paradeadjustierung zu Fuß die blaugrauen, Offiziere der Jäger- und technischen Truppe im Felde die bechgrauen Beinkleider tragen. Ferner wurde das Tragen von dunkelbraunen und Schlachthandschuhen, Samaschen, Schnür- und Lackschuhen, Gummiüberschuhen, vom mit Pelz gefütterten Hüten und Mänteln, dann die Benützung von Hochsteteln und Maschinensporen gestattet. Offiziere des Armeestandes und Auditore erhalten schwarze Röcke mit zwei Reihen Knöpfe. Für besonders hervorragende Leistungen der Mannschaft wurden besondere Abzeichen eingeführt. Die Paradekopfbedeckung für die Mannschaft ist an Sonn- und Feiertagen nur Vormittag zu tragen. Die Monturverwaltungsbranche erhält Tschako, dunkelgrünen Rock, ebensolche Bluse, blaugraue Pantalons und Feldklappen und rotbraune Egalisierung. Die Beamten der Militärkassiererei, ausgenommen jene in der Registratur und die Expedienten, erhalten den Degen mit vernickelter Scheide, und die Beamten der tierärztlichen Hochschule schwarze Röcke und Blusen mit kornblumenblauer Samtegalisierung und gelben Knöpfen. Wachen (Posten) können in vielen Fällen mit der Pelzkappe und in der warmen Zeit in Sommer-Beinkleidern aufziehen.

Erhöhung der Landesumlagen. Von einer Erhöhung der Landesbieraufgabe wurde abgesehen, dafür droht eine Erhöhung aller anderen Landesumlagen.

Sintanzhaltung des Verkaufes und der Ausfuhr von Altertümern. Es ist eine bekannte, in der Oeffentlichkeit oft beklagte Tatsache, daß aus dem reichen Schatze an Altertümern und in künstlerischer oder kunstgeschichtlicher Beziehung wertvollen Denkmalen, welche aus einer bedeutungsvollen Vergangenheit auf unsere Tage gekommen sind, im Laufe der Zeit zahlreiche kostbare Objekte durch Verkauf an das Ausland unwiederbringlich verloren gegangen sind. Mit dem Erkennen historischen Sinnes und des Verständnisses für das Schaffen vergangener Kunstepochen ist zwar eine Aenderung zum Besseren eingetreten, indem zunächst einzelne Personen, dann Vereine und Korporationen sich in dankenswerter Weise bemühten, für die Erhaltung der Kunstschätze im Lande einzutreten und solche Objekte, deren Veräußerung nicht hintanzuhalten war, für heimische Museen zu erwerben. Mancherlei Vorkommnisse aus jüngster Zeit zeigen aber leider, daß trotz alledem die Fälle nicht selten sind, in denen es Händlern und Antiquaren gelingt, in den Besitz wertvoller derartiger Objekte zu gelangen und dieselben außer Land zu veräußern, bevor noch die zur Wahrung der diesbezüglichen Interessen berufenen Organe von dem Kaufe selbst Kenntnis erlangen. Als geeignetes Mittel, dem Umschlagreifen dieses Umfuges entgegen zu treten wird u. a. auch eine entsprechende und nachdrückliche Belehrung der Bevölkerung ins Auge gefaßt zu sein. In dieser Richtung wurde den politischen Unterbehörden aufgetragen, bei jeder sonst sich bietenden Gelegenheit mündlich und schriftlich die Bevölkerung auf die hohe ideale Bedeutung, welche alien Einrichtungsgegenständen, wie Schränken, Truhen, Wandvertäfelungen u. c. innewohnt, sowie auf den bedeutenden materiellen Schaden aufmerksam zu machen, welchen die Verkäufer selbst bei scheinbar nünftigen Preisen durch die Veräußerung solcher Objekte an professionelle Altertums Händler stets und unter allen Umständen erleiden. Außerdem soll es aber auch Aufgabe insbesondere der staatlichen Organe sein, dem reisenden Antiquitätenhändlern und Agenten die

schärfste Aufmerksamkeit zuzuwenden, deren gewerbliche Legitimationen sorgfältig zu prüfen und, namentlich wenn der Verdacht einer Verschleppung in's Ausland vorliegt, die erworbenen Kunstobjekte sofort sicher zu stellen, die Händler selbst aber wegen Unterlassung der vorgeschriebenen Anzeige unnachsichtlich zu strafen.

Neue Artilleriekasernen. Mit dem Baue der neuen Marburger Artilleriekaserne wird bereits im Frühjahr des nächsten Jahres begonnen werden. — Das Militärärar verlangt von der Stadt Graz nicht nur den Bau einer neuen Artilleriekaserne für die reguläre Artillerietruppe, sondern auch den Bau einer Kaserne für Landwehr-Artillerie.

Pletrowitsch. Die Gemeindevahlen am 23. und 24. d. M. verliefen vollständig ruhig. Es wurden zumeist die früheren Vertreter wiedergewählt.

Lüffer. (Seltene Jagdglück.) Am 25. d. wurde am Souceberge bei Lüffer ein kapitaler Gamsbock im Gewichte von 33 Kilogramm geschossen. Seit 15 Jahren ist dies der dritte Gamsbock, der in den Bervieren um Lüffer geschossen wurde. Der erste dieser Fälle ereignete sich eben vor etwa 15 Jahren, als Herr Doktor Ernst Schwab am Mallitsch einen mächtigen Gamsbock erlegte. Es ist daraus zu folgern, daß das Abirren von Böcken aus den Sanntaler Alpen in die niedrigeren Vorberge nicht allzuseiten eintritt.

Schönstein. (Ein naives Angebot) Der letzte „Stojerc“ bringt einen Bericht aus Schönstein. Bekanntlich siegten die Deutschfreundlichen bei den Wahlen nach vielen Schwindeleien der Perwaken im ersten und zweiten Wahlkörper. Nun berichtet man aber, daß der Bezirkshauptmann Baron Müller und der Regierungskonzipist Hoffmann ein seltsames „Kompromiß“ mit ihrem Einfluß verwirklichen wollen. Die deutschfreundlichen Fortschrittler sollen nämlich die Frucht ihrer Arbeit einfach aus der Hand lassen und sich mit der Hälfte der Mandate begnügen. Das wäre für die Perwaken hübsch, für uns aber lächerlich. Uebrigens ist es bezeichnend, daß Baron Müller und Konzipist Hoffmann nur in perwackischen Gasthäusern verkehren und ihr Ratgeber der berühmte Oberperwak Gortschek ist. Wie nennt man solches Vorgehen in Oesterreich? Behördliche „Objektivität“ . . .

Schaubühne.

Am Sonntag gab's wiederum eine Operette und Operetten sind bei uns Raffinstücke, mit anderen Worten: Das Haus war dicht besetzt. Die „Frühlingsluft“ hatte es den Besuchern angetan; die teilweise schon recht abgebrauchten Wize entfesseln noch immer die Lachlust. Diese zweite Operettenaufführung war um eine Note besser als die erste und darum haben sich auch

die Wellen der allgemeinen Empörung etwas gelegt. Der Dirigent, Herr Dr. Hefl hatte aber auch diesmal ein schweres Stück Arbeit, seiner Sängerschaft aus allen Schlingen glücklich herauszuhelfen. Fräulein Pola (Hann) verfügt jedenfalls über eine „langjährige“ Bühnenroutine, auch ist ihr Temperament und Laune nicht abzusprechen. Eine unschöne Gewohnheit ist jedoch das ewige Werfen des Kopfes. Sehr merkwürdig war auch ihr Anzug im ersten Akte. In einem Kragen mit Kapuze und in Filzschuhen ist noch keine Hanny angerückt gekommen. Herr Rutil als Rechtsanwalt hat uns nun ernstlich gezeigt, daß seine Stimme auf der Höhe seines Spieles steht. Herr Holzer hat sich als Lustigmacher Kniebein seiner Aufgabe, alle zum Lachen zu bringen, wiederum trefflich erledigt. Auch der Nazi des Herrn Mollit hat sehr gut abgeknitten, die Lachlustigen vollauf befriedigt und die Leistung seines Vorgängers vom Vorjahre in Schatten gestellt. Herrn Hermann (Hildebrandt) möchten wir jedoch dringend anraten, im Deutschen Unterricht zu nehmen und auch an den unangenehmen Härten seiner Aussprache zu bessern; auch möge er sich jene Kraftvergeudung beim Gebrauch seiner Stimme abgewöhnen, die man gemeinhin das „Schreien“ nennt. Fel. Urban war außerordentlich brav wie immer. Bedienstlich wirkten im Stücke auch Fel. Kivrel und die Herren Bastars und Weiskmüller. Der Kostüf hat diesmal tiefe Furchen gezogen; es wurde nicht wenig gestrichen.

Gerichtssaal.

Svoj k svojim Flugzetteln. Vor dem hiesigen Bezirksgerichte (Einzelrichter Herr Sekretär Echaritj) fand am Montag eine Verhandlung gegen die Ranner Slovenen Dr. Benkovič, Holy, Kunej, Berlošnik und Sel statt. Es wird ihnen die Uebertretung des § 23 des Pressgesetzes zur Last gelegt. Die Verhandlung mußte zwecks Einvernahme neuer Zeugen vertagt werden. Zwei Vorkommnisse veranlassen uns jedoch, uns schon heute mit dieser Verhandlung zu befassen. In derselben brachte nämlich der Verteidiger Herr Dr. Prašovec das Kunststück zu Wege, „Svoj k svojim“ Flugzetteln als wirtschaftliche Drucksorten zu bezeichnen, die unter den Begriff der geschäftlichen Ankündigungen, wie z. B. Maueranschläge u. dgl. fallen. Der als Beschuldigter einvernommene Buchdrucker Sel giebt an, als Kroate wohl des Deutschen nicht aber des Slovenischen mächtig zu sein und bat, seine Aussage deutsch machen zu dürfen. Wir kommen auf die Verhandlung seinerzeit noch zurück.

Schrifttum.

Preisausschreibung. Aus Anlaß der Vollendung ihres 50jährigen Bestandes veranstaltet die Redaktion der „Gerichtshalle“ eine Preisausschreibung. Das Thema lautet: „Welches sind die wesentlichsten Fehler und Lücken des gegenwärtigen Strafgesetzes?“ Die Beantwortung dieser Frage soll sich in erster Linie auf die Erscheinungen des Rechtslebens stützen, inwieweit sich dort das mangelhafte Strafgesetz fühlbar gemacht hat; jedoch sollen dabei die Ergebnisse der Rechtswissenschaft nicht unbeachtet gelassen werden. Das Nähere ergibt sich aus den in der „Gerichtshalle“ in Nr. 44, 49 und 50, L. Jahrgang, und Nr. 3, LI. Jahrgang, veröffentlichten, von dem Herausgeber dieser Zeitschrift, Herrn Dr. Max Breitenstein, verfaßten Artikeln, welche überdies in einem Separatabdruck erscheinen werden. Für die zutreffendste und erschöpfendste Beantwortung wird ein Preis von 1000 Kronen ausgesetzt. Außerdem werden noch fünf Preise von je 100 Kronen für solche Arbeiten ausgesetzt, welche einzelne Partien des Strafgesetzes in dem oben angedeutenden Sinne zutreffend behandeln. Die preisgekrönten Arbeiten kommen in der „Gerichtshalle“ und in einem Separatabdruck dieser Zeitschrift zur Veröffentlichung. Bezüglich des Umfanges wird keine Begrenzung gegeben. Die Entscheidung über die Zuerkennung der Preise wird einer Kommission zugewiesen, deren Zusammensetzung demnächst bekanntgegeben wird. Die Zusendung der Preisarbeiten hat bis längstens Ende April 1907 zu erfolgen, und zwar in der Weise, daß der Name des Verfassers in einem separaten geschlossenen Kuvert angegeben ist. Dieses Kuvert hat ein Motto zu tragen, welches auch auf der Preisarbeit anzuführen ist. Die Eröffnung dieser Kuverts erfolgt am Tage nach der Zuerkennung der Preise. Alle Zuschriften in Bezug auf die Preisausschreibung sind zu richten an die Redaktion der „Gerichtshalle“, Wien, IX., Währingerstraße 5

Fernisches.

A. K. Rauchtobak. Das „Zeitmeriger Wochenblatt“ schreibt: Von einem unserer Mitarbeiter erhalten wir folgende Sammlung von den in letzter Zeit in den Achtheller-Tabakpäckchen gefundenen Gegenständen: Eine vollkommen mumifizierte junge Kröte, ein Weichselkern, ein Stück Spagat und ein Knäuel roter Haare. — Mein Liebchen was willst du noch mehr — — als ein kräftiges „Pui Teufel!“ dazu sagen? — Wir können diese nette Sammlung noch durch folgende appetitliche Beigaben zu den Erzeugnissen der k. k. Tabakregie ergänzen: Haarnadeln, Berg, trockener Straßentot, eine halbe Bleiplombe.

Der Tirolerhut — Mode in England. Die Hutmode in England für den Winter ist ein dunkelgrüner Filzhut nach Tiroler Art mit breitem hellgrünem

Besteingerichtete BUCHBINDEREI IM HAUSE

HERAUSGABE u. VERWALTUNG der DEUTSCHEN WACHT BESTES INSERTIONS-ORGAN FÜR UNTERSTEIERMARK.

VEREINS- BUCHDRUCKEREI

CILLI Rathausgasse 5

CELEJA

CILLI Rathausgasse 5

SPEISEN- und GETRÄNKE-TARIFE, KELLNERRECHNUNGEN, MENUKARTEN, ETIKETTEN, PREISKURANTE, FAKTUREN, BRIEFPAPIERE, STATUTEN, JAHRESBERICHTE, LIEDERTEXTE, TABELLEN, TRAUUNGSKARTEN

ANSCHLAGZETTELN, KASSABÜCHER, WERKE, BROSCHÜREN, EINLADUNGEN, STERBEPARTE, ZEITSCHRIFTEN, FACHBLÄTTER, KATALOGE, KUVERTSAUFDRUCKE, ZIRKULARE, DIPLOME, MEMORANDEN, PREISLISTEN

Franz Josef BITTERQUELLE

von ärztlichen Autoritäten seit Jahrzehnten als das gehaltreichste u. sicherste natürliche Abführmittel empfohlen.
Die Direction in Budapest.

10416

Niederlagen in Cilli bei Gustav Stiger, Jos. Matiö, Apotheke „zur Mariahilf“ (Otto Schwarzl & Co)

Bande und Einfassung. Den Anlaß gab, wie gewöhnlich, König Eduard, indem er einen solchen Hut in Marienbad trug. Der Tiroler Hut war schon einmal, und zwar in den 1870er-Jahren, allgemeine Mode.

Albas Grausamkeit. Der bekannte Menschenwürger, Herzog von Alba, rühmte sich bei einem glänzenden Gastmahle in Spanien, daß er in den Niederlanden über achtzehntausend Menschen durch den Henker habe umbringen lassen, nicht zu gedenken derjenigen, die auf andere Weise getödet wurden. Auf seinen Befehl wurde ein gewisser Anton Uttenhoff zu Brüssel an einen Pfahl gebunden, welcher in einer gewissen Entfernung von einem hell lodernden Feuer umgeben war. Der Unglückliche, von unsäglichen Schmerzen gefoltert, raste wie ein wildes Tier um den Pfahl, durch die schreckliche Glut bei lebendigem Leibe geröstet; jedoch konnten die in der Nähe zur Verhinderung von Störungen und aufrührerischen Bewegungen aufgestellten Soldaten den gräßlichen Anblick nicht lange ertragen, sie machten Uttenhoff's Qualen ein Ende, aber der schreckliche Alba zeigte sich darüber im höchsten Grade unzufrieden. Als sich die Stadt Harlem an Alba ergab, unter der Bedingung, daß das Leben der Einwohner gesichert werden

sollte, ließ er einige von den vornehmsten Bürgern und Soldaten zu Tode hungern, sagend, daß er ihnen zwar das Leben versprochen, aber keineswegs die Mittel zu dessen Unterhaltung. Wie einst die römischen Mütter durch den Namen Hannibal ihre schreienden Kinder zur Ruhe brachten, so bedienten sich die Niederländerinnen mit gleicher Wirkung bei den übrigen der Schreckworte: Alba kommt!

Die Wahl des Terminus für die Waffenübungen. Vom nächsten Jahre ab treten bekanntlich neue Bestimmungen für die Landwehrwaffenübungen in Kraft. Das Landesverteidigungsministerium hat diesbezüglich schon jetzt eine Durchführungsverordnung erlassen, deren wichtigste Bestimmung darin besteht, daß der Waffenübungspflichtige nicht mehr wie bisher an einen bestimmten Termin für die Ableistung der Waffenübung gebunden ist, sondern den Einberufungstermin selbst auswählen darf. In der heißesten Zeit, von Mitte Juli bis Mitte August, darf nur solche Mannschaft einberufen werden, welche sich hierfür freiwillig meldet. Als Einberufungstage für die nichtaktive Mannschaft werden bestimmt: Für die Landeschützenregimenter und das Landwehr-Infanterieregiment Nr. 4 der 15. April, 15. Mai, 15. Juni, 15. Juli, 15. August. Für die übrigen Regimenter der Landwehrtruppen der 15. März, 15. April, 15. Mai, 15. Juni, 15. Juli. Die Einberufung für die Schlußübungen erfolgt im allgemeinen Mitte August; der Tag wird nach Genehmigung der diesbezüglichen Programme bestimmt.

Briefkasten der Schriftleitung.

St. Marein, Lichtenwald und Grafnigg. In nächster Blattfolge. Heil!

Bei der zunehmenden Verteuerung der Lebenshaltung verdient die Hervorhebung gesunder und billiger Genussmittel besondere Beachtung. Als bestes Getränk empfehlen sich Meßmers berühmte Theemischungen nach englischer und russischer Art. Sie sind außerordentlich ausgiebig, daher billig im Gebrauch und von hervorragendem Wohlgeschmack. Erhältlich bei Milan Hočevar, Gustav Stiger, Franz Jangger.

Schutzmarke: „Anker“

Liniment Capsici comp.

Besteht aus:

Anker-Pain-Expeller

ist als vorzüglichste schmerzstillende und ableitende Einreibung bei Erkältungen usw. allgemein anerkannt; zum Preise von 80 h., K 1.40 und 2 K vorrätig in allen Apotheken. Beim Einlauf dieses überall bekannsten Hausmittels nehme man nur Originalflaschen in Schachteln mit unserer Schutzmarke „Anker“ an, dann ist man sicher, das Originalergengnis erhalten zu haben.

Dr. Richters Apotheke zum „Goldenen Ufen“ in Prag, Elisabethstraße Nr. 5 neu. Versand täglich.

Keil's Fußbodenlack ist der vorzüglichste Anstrich für weiche Fußböden. Der Anstrich ist außerordentlich dauerhaft und trocknet sofort, so daß die Zimmer nach einigen Stunden wieder benutzt werden können. Keil's Fußbodenlack ist bei Gustav Stiger und bei Victor Wogg in Cilli erhältlich.

A propos!

Leiden Sie an Schuppen u. Haarzufall? Wenn, so versuchen Sie einmal den weltberühmten

Steckenpferd Bay-Rum

von Bergmann & Co., Dresden und Tetschen, a. E. 11702

vormals Bergmanns Orig.-Shampooing Bay-Rum (Marke 2 Bergmänner). Sie werden sich schnell von der außerordentlichen Wirkung dieses vorzüglichen Haarwassers überzeugen.

Vorrätig in Flaschen à K 2.— in den meisten Apotheken, Drogerien, Parfumerie- u. Friseurgeschäften.

Ein heller



verwendet stets

Dr. Oetker's

Backpulver
Vanillin-Zucker
Pudding-Pulver

à 12 Heller. Millionenfach bewährte Rezepte gratis von den besten Geschäften.

Zu haben bei: Josef Matiö Joh. Fiedler in Cilli, Bahnhofgasse 7



Der Kinder liebste Spiel!

Um in Ruhe

12465

das Richtige wählen zu können,

verlange man schon jetzt mit Karte von F. Ad. Richter & Cie., K. Hof- und Kammerlieferanten in Wien, I. Operngasse 16, die Francozusendung der neuen Preisliste über

Anker-Steinbaukasten

und andere lehrreiche Spiele. Die mit vielen Abbildungen versehene Preisliste gibt Aufschluß über den Inhalt eines jeden Kastens und über die sinnreiche Ergänzungsordnung, durch die es ermöglicht wird, jeden Anker-Steinbaukasten planmäßig zu vergrößern.

KUNEROL

12379

übertagt alle Pflanzenfette an Wohlgeschmack und Bekömmlichkeit, wird von hervorragenden Wiener Aerzten als leichtest verdauliches Fett Gesunden und Kranken wärmstens empfohlen. Kunerol wird ausschliesslich aus Kokosnüssen erzeugt, ohne jede Beimengung, ist somit ein

reines

Natur-

Produkt.



Verlangen sie überall Prospekte über die grosse internationale Preiskonkurrenz für

Kunerol-Koch-, Brat- und Back-Rezepte

Geld-Darlehen

Wir Personen jeden Standes (auch Damen) zu 4, 5, 6%, gegen Schuldschein, auch in kleinen Raten rückzahlbar, effektiert prompt und diskret

Karl von Berecz

handelsgerichtlich protokollierte Firma
Budapest, Josefring 33
Retourmarke erwünscht. 11870



BRAND-MALEREI-

APPARATE, PLATINSTIFTE, FARBEN, VORLAGEN ETC.

HOLZWAREN

ZUM BRENNEN UND BEMALEN

Wien, I., Bier & Schöll, Tegetthofstrasse 9.

Bei Bestellung v. Preisvorlagen ersuchen wir um Angabe des gewünschten Fachz.



Geschäftsübersiedlung!

Beehre mich hiemit meinen geehrten Kunden die höfliche Anzeige zu machen, dass ich ab **1. November** meine

Bau- und Möbeltischlerei

in die **Brunngasse Nr. 7**, ehemals Matasek'sche Binderei verlegen werde und bitte meine geschätzten Kunden mir das Vertrauen auch weiterhin freundlichst bewahren zu wollen.

Hochachtungsvoll

Martin Pernovscek,

Bau- und Möbeltischlerei.

12461

Zl. 11660

Kundmachung.

Zur regelmässigen Stellung des Jahres 1907 sind die in den Jahren 1886, 1885 und 1884 geborenen Wehrpflichtigen berufen und es werden alle im Stadtbezirke Cilli sich aufhaltenden Stellungspflichtigen dieser drei Altersklassen aufgefordert, sich behufs Verzeichnung zur Stellung in der Zeit **vom 1. bis 30. November 1906** beim gefertigten Stadtamte zwischen 9 und 12 Uhr vormittags zu melden. Die fremden, d. i. die nicht in der Stadt Cilli zuständigen Stellungspflichtigen haben zu dieser Meldung die in ihren Händen befindlichen Legitimationsurkunden, Heimatscheine, Arbeits- oder Dienstbotenbücher u. s. w. mitzubringen.

Gesuche um Bewilligung zur Abstellung ausserhalb des heimatlichen Stellungsbezirkes, sowie um Zuerkennung von Begünstigungen gemäss §§ 31-34 des Wehrgesetzes sind schon bei der Anmeldung einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, dass gemäss § 26 : 3 Wehrvorschriften I. Teil die Verzögerung in der Zuerkennung der Begünstigung in Folge nicht rechtzeitiger oder unvollständiger Beibringung der Nachweise die Heranziehung zur aktiven Dienstleistung nicht hintanhaltend würde.

Wer diese Meldung, ohne hievon durch ein für ihn unüberwindliches Hindernis abgehalten worden zu sein, unterlässt, verfällt gemäss § 23 : 9 in eine Geldstrafe von 10 bis 200 Kronen oder im Uneinbringlichkeitsfalle in eine Arreststrafe von 24 Stunden bis zu 20 Tagen.

Die Nichtbeachtung der Anmeldepflicht sowie überhaupt der aus dem Wehrgesetze entspringenden Pflichten kann durch Unkenntnis dieser Anforderung oder der aus dem Wehrgesetze hervorgehenden Obliegenheiten **nicht** entschuldigt werden.

Stadtamt Cilli, am 23. Oktober 1906.

Der Bürgermeister:
Dr. von Jabornegg.



Fahrkarten- und Frachtscheine nach

Amerika

königl. belgische Postdampfer der „Red Star Linie“ von Antwerpen direct nach

New-York und Boston — Philadelphia

concess. von der hoh. k. k. österr. Regierung
Man wende sich wegen Frachten und Fahrkarten an die 10274

Red Star Linie
in Wien, IV., Wiednergürtel 20,
Julius Popper, Südbahnstrasse 2
in Innsbruck,
Franz Dolenc, Bahnhofstrasse 41
in Laibach.

Patente

Marken- und Musterrecht aller Länder erwirkt,

Patente

auf Erfindung verwertet Ingenieur

M. Gelbhaus

vom I. I. Patentamte ernannter und beider Patentanwalt in Wien, 7. Bez., Siebensterngasse 7 (gegenüber dem I. I. Patentamte).

Vertreter und Korrespondenten in:
Adeleide, Amsterd., Baltimore, Barcelona, Berlin, Birmingham, Boston, Bradford, Brüssel, Budapest, Calcutta, Cebu, Chicago, Cienfuegos, Colon, Gen., Genua, Harbin, Hongkong, Kanton, London, Lyons, Madras, Manila, Mexico, New-York, New-Zealand, Ottawa, Paris, St. Petersburg, Providence, Rio de Janeiro, Rom, Stockholm, Sydney, Turin, Warschau, Washington, Wladiwostok, Zürich etc. 12154

Kundmachung.

Bestellungen auf amerik. Neben gegen Bezahlung aus den vereinten Staats- u. Landesrebenanlagen für die Pflanzperiode 1906/1907.

Vom Lande Steiermark kommen im Frühjahr 1907 folgende Mengen amerikanischer Neben unter nachbenannten Bedingungen zur entgeltlichen Abgabe, und zwar:

1. 700.000 Stück Veredelungen (größtenteils von Mosler gelb, Welschriesling, Burgunder weiß, Gutedel rot und weiß, Sylvaner grün, Traminer rot, Kleinriesling, Muskateller) auf Riparia Portalis, Vitis Solonis und Rupestris Monticola.

2. 600.000 Stück Wurzelreben von Riparia Portalis, Vitis Solonis und Rupestris Monticola.

3. Eine größere Anzahl von Schnittreben von den vorgenannten drei Sorten.

Die Preise der Neben per 1000 Stück sind folgende:

I. Veredelte Neben für wohlhabende Besitzer 200 Kronen, für alle übrigen Besitzer 140 Kronen.

II. Amerikanische Wurzelreben für wohlhabende Besitzer 24 Kronen, für alle übrigen Besitzer 16 Kronen.

III. Schnittreben 10 Kronen.

Bei Bestellungen von mehr als 1000 Stück Veredelungen, 3000 Stück Wurzel- oder Schnittreben durch eine Partei behalten wir uns vor, die angesprochene Menge entsprechend dem allgemeinen Stande der Anmeldungen zu reduzieren.

Die Bestellungen auf diese Neben sind direkt beim Landesauschusse oder durch die Gemeindeämter, bei welchen zu diesem Behufe eigene Bestellscheine aufzulegen, bis **15. November l. J.** einzubringen.

Die Gemeindevorstehungen haben die ausgefüllten Bestellscheine sofort dem Landesauschusse zu übermitteln.

Die bis **15. November** einlangenden Bestellungen werden gesammelt und werden die vorhandenen Neben, falls sie zur Befriedigung aller nicht ausreichen sollten, verhältnismäßig aufgeteilt.

Die Neben werden nur an steirische Besitzer abgegeben und haben daher auch jene Parteien, welche die Neben unmittelbar beim Landesauschusse bestellen, eine gemeindefürliche Bestätigung darüber, daß sie einen Weingarten in der Gemeinde besitzen, beizubringen. Nebenhändler sind vom Bezuge obigen Materials ausgeschlossen.

Die Preise verstehen sich ab Anlage und ist der entfallende Betrag bei Übernahme der Neben zu erlegen, bzw., wenn sie mit der Bahn befördert wird derselbe samt den Verpackungs- und Zufuhrkosten, welche zum Selbstkostenpreise berechnet werden, nachgenommen werden.

Bei jeder Bestellung ist genau anzugeben: 1. Der deutlich geschriebene Name, Wohnort und der Stand des Bestellers; 2. Die Steuergemeinde, in welcher der Weingarten liegt; 3. die gewünschte Nebenorte; 4. die letzte Bahn- und Poststation, wohin die Neben gesendet werden sollen.

Wenn die gewünschte Sorte bereits vergriffen oder nicht in genügender Menge vorhanden sein sollte, wird dieselbe durch eine andere ähnliche ersetzt.

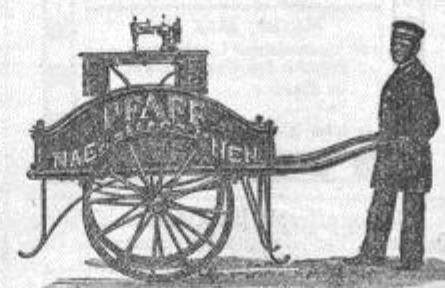
Die Neben sind von den Bestellern womöglich selbst zu übernehmen oder, wenn sie per Bahn gesendet werden sollen, sofort nach Erhalt zu besichtigen.

Beschwerden sind sofort an die Rechtschulleitung zu richten. Spätere Beschwerden werden nicht mehr berücksichtigt.

Graz, am 1. Oktober 1906.

Vom steiermärkischen Landes-Auschusse.

Edmund Graf Affens.



Pfaff-Nähmaschinen

für Familiengebrauch und gewerbliche Zwecke unübertroffen, sind auch zur **Kunststickerei** hervorragend gut geeignet.

Lager bei:
Anton Neger, Mechaniker
Cilli, Herrengasse Nr. 2.

